

Kapellstrasse 1
Postfach
5610 Wohlen AG 1
Tel. 056 • 619 91 11
Fax 056 • 622 19 07

Einwohnerrat
5610 Wohlen

Bearbeitende Stelle: Schulsekretariat

Wohlen, 06. Juli 2009

Bericht und Antrag Nr. 11158 **betr. Überführung der Musikschule in die Schule Wohlen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wohlen führt seit 30 Jahren eine Musikschule. Diese bietet über den staatlichen Instrumentalunterricht hinaus eine musikalische Grundschule für die Unterstufe, welche seit dem Schuljahr 2006/2007 obligatorisch im Lehrplan der Primarschule enthalten ist, sowie einen ergänzenden Musikunterricht an. An der Musikschule Wohlen (MSW) werden durch über 30 Instrumentallehrpersonen jährlich zwischen 450 und 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Sie ist damit eine der grössten Musikschulen im Kanton Aargau und nimmt eine wichtige Aufgabe innerhalb des Bildungsangebots wahr. Sie hat sich in diesen Jahrzehnten einen ausgezeichneten Ruf erworben. Dieser soll auch zukünftig erhalten bleiben.

Organisation und Führung der Musikschule Wohlen basieren auf den folgenden, vom Einwohnerrat am 23. Januar 1995 mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1995, genehmigten Reglementen:

- „Schulreglement der Musikschule Wohlen“
- „Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrkräfte und der Schulleitung der Musikschule Wohlen“

Mit diesen Reglementen kann den grundsätzlichen und gesetzlichen Veränderungen der vergangenen Jahre nicht mehr Rechnung getragen werden.

- „Schulreglement der MSW“ in den §2, §3, §4, §5 (in Teilen)
- „Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrkräfte und der Schulleitung der MSW“. Dieses gilt nur noch für den von der Gemeinde besoldeten Teil. Der vom Kanton besoldete Anteil an der Primarschule (vollumfänglich) und Oberstufe (teilweise) läuft unter GAL

(Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen) und LDLP (Dekret über die Löhne der Lehrpersonen).

Sie sind somit nicht mehr vollumfänglich anwendbar und die Organisation, die Führung, die Aufgaben und Kompetenzen der MSW sind nicht mehr klar geregelt. Beispielsweise ist für eine 25 Minuten Lektion an der Oberstufe für 15 Minuten die Schulpflege (staatliches Angebot Kt. Aargau) und für 10 Minuten der Gemeinderat (Musikschulreglement) als Disziplinarbehörde zuständig. Dies führt zu einer für alle Beteiligten zunehmend unbefriedigenden Situation.

Der Schulleiter/die Schulleiterin der Musikschule ist, wenn man die heute entrichtete Entschädigung in Bezug zum kantonalen Lohndekret (LDLP) setzt, mit einem Pensum von zu tiefen ca. 22% dotiert. Für die Führung einer Musikschule in der Grösse der MSW ist dieses Pensum eindeutig nicht mehr ausreichend.

Seit August 2003 sind an der Schule Wohlen die heute obligatorischen professionellen Schulleitungen eingeführt. Diese sind in der Schulleitungskonferenz (SLK) organisiert. Die Musikschule ist der letzte nicht integrierte Bestandteil der Schule Wohlen, da sie reglementsgemäss der Einwohnergemeinde untersteht. Der Schulleiter der Musikschule ist auf freiwilliger Basis in der SLK vertreten.

Die Schulpflege hat die operative Führung an die Schulleitungen delegiert und sich auf die strategische Ebene zurückgezogen. Gesetzlich vorgegebene Ausnahmen: Straffälle, Laufbahntrennung. Diese Delegation ist heute in der Musikschule aufgrund der erwähnten Rahmenbedingungen eigentlich nicht möglich. Weder ist eine Schulleitung mit einem genug grossen Pensum noch eine professionelle Organisation und Führung vorhanden.

Die Musikschule, welche aufgrund der beschriebenen Umstände nicht Bestandteil der Schule Wohlen ist, hat sich also aufgrund ihrer Reglementsstrukturen und ungenügenden Pensen für die Führungsfunktion den Veränderungen nicht anpassen können.

Die Anforderungen an die Schulleitungen sind gestiegen und damit die Ansprüche an das Schulleitungspensum. Die Führungsstruktur der Musikschule durch Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulpflege, Musikschulkommission und Schulleitung ist zu kompliziert, führt zu Unklarheiten und Doppelspurigkeiten. Dies führt verständlicherweise zu einer auf allen Ebenen unbefriedigenden Situation.

2. SOLL-Zustand

Um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden zu können, soll die Musikschule in die Schule Wohlen überführt werden. Damit unterstünde sie denselben Organisations- und Führungsprinzipien wie die anderen Einheiten der Schule Wohlen. Die Schule Wohlen unterstützt diesen Schritt und hat dafür umfassende Vorarbeiten geleistet.

Mit diesem Schritt verbunden sind:

- Revision des Schulreglements der Musikschule Wohlen vom 23. Januar 1995
Mit der Revision wird das Reglement an die veränderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Verantwortung für die Musikschule wird der Schulpflege übertragen.
- Aufhebung des Reglements über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrkräfte und der Schulleitung der Musikschule Wohlen (MSW) vom 23. Januar 1995
Grundlage für die Anstellung sind das Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen GAL und dessen Folgeerlasse. Subsidiär gilt das Personalreglement der Gemeinde Wohlen.

- Integration der Musikschule in die Organisation der Schule Wohlen
- Aufhebung der Musikschulkommission
Die Kompetenzen der Musikschulkommission werden an die Schulpflege delegiert.
- Erhöhung des Pensums für die Schulleitung von 22 auf 40 Stellenprozente
Die Führung von rund 30 Musikschulpersonen, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung sowie die kaufmännischen Aspekte der Musikschule Wohlen sind mit einem Pensum von 22% Stellenprozente nicht zu schaffen.
- Einbindung der Schulleitung in die Schulleitungskonferenz (SLK)
- Erstellen eines neuen Führungsmodells inkl. Stellenbeschrieb Schulleitung, Lehrpersonen, Sekretariat
- Erstellen eines neuen Finanzierungsmodell basierend auf einer Vollkostenrechnung
Grundsätzlich sind keine grossen Veränderungen der Zahlen zu erwarten. Es geht lediglich darum die Allgemekosten von Schulleitung und Mietkosten korrekt umzulegen, so dass auswärtige Schülerinnen und Schüler die vollen Kosten bezahlen.
- Festlegung einer Strategie für die Musikschule, verbunden mit einer kurz-, mittel- und langfristigen Zielplanung
- Erarbeiten der Aufbau- und Ablauforganisation (Organigramm, Funktionendiagramm, Organisationshandbuch)
- Aufbau einer Vertrauenskultur mit entsprechender Rollenklärung, teamorientierten Aktivitäten und Aufbau einer Gesprächs- und Kommunikationskultur
- Aufbau eines Qualitätsmanagements zur Qualitätssicherung: Mitarbeitergespräche, 360° Feedbackkultur, teamorientierte Weiterbildung, Projektarbeit usw.
- Organisations- und Schulentwicklungsunterstützung durch externe Fachpersonen

3. Vorteile für die Gemeinde

- Klare Positionierung durch Integration in die Organisation Schule Wohlen
- Professionelle Führungsstrukturen (analog Schule Wohlen)
- Erhöhte Transparenz in Finanzen, Organisation, Führung
- Qualitätssteigerung
- Keine höheren Kosten (auch mit erhöhtem Schulleitungspensum)

4. Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten für die Projektkosten Integration	Fr. 13'000.—
Einmalige Kosten für die Projektkosten Schulentwicklung	Fr. 19'700.—
TOTAL einmalige Kosten	Fr. 32'700.—

Wiederkehrende Kosten für die Erhöhung des Schulleitungspensum auf 40% Fr. 22'231.95

Die finanziellen Auswirkungen der Integration der Musikschule Wohlen sind gering. Einmalig wird ein Kredit von Fr. 32'700.— für die externe Begleitung der Integration der Musikschule Wohlen in die Schule Wohlen und für die Schulentwicklung beantragt. Die Erhöhung des Schulleitungspensums von 22 auf 40 Stellenprozent kostet wiederkehrend Fr. 22'232.--. Der qualitative Nutzen dieser beiden Massnahmen für die Musikschule Wohlen rechtfertigt diese Ausgaben. Im Rahmen der Projektkosten für die Integration ist die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells vorgesehen. Mit diesem Instrument soll grössere Transparenz geschaffen werden. Die Kosten für die Schulleitung, das Sekretariat und für den Sachaufwand werden auf die Lektio-

nen umgelegt und den auswärtigen Gemeinden oder Schülerinnen und Schüler als Vollkostenbetrag in Rechnung gestellt. Der reduzierte Geschwisterrabatt wird die Einnahmeseite leicht stärken. Es wird auch geprüft werden müssen, ob die allein seit Mai 2000 aufgelaufene Teuerung von 8.9% gelegentlich auf die Tarife überwälzt werden muss. In den vergangenen 10 Jahren wurden die Tarife nie angehoben, aber die Ausgabenseite ist stets gewachsen. Das Lohnband der Gemeinde Wohlen beginnt bei Fr. 89'936.— und endet bei Fr. 121'413.—. (Indexstand August 2008.) Die Löhne gemäss Lohndekret Lehrpersonen (LDLP) 2009 beginnen bei Fr. 79'092.— und enden bei Fr. 126'548.—. (Siehe Beilagen.) Auf eine Übernahme des Lohnbandes gemäss Lohndekret der Lehrpersonen wurde verzichtet, weil dies für die Musikschule Wohlen mit Mehrkosten von Fr. 104'547.20 verbunden gewesen wäre. Als Konsequenz verdienen die Musiklehrpersonen in der Zeit, in der sie für die Musikschule Wohlen tätig sind weiterhin weniger Geld als in der Zeit, in der sie vom Kanton besoldet sind.

5. Fazit

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind sich bewusst, dass die Basis, auf welcher die Musikschule aufgebaut wurde, den heute notwendigen Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Entsprechend muss die Organisation der Musikschule auf eine zeitgemässe und auch zukunftsorientierte Ebene gestellt werden. Die Schulpflege hat durch das HERZKA Institut Liestal, welches auf die Beratung von Musikschulen spezialisiert ist, eine Analyse und einen Businessplan erstellen lassen und eingehend geprüft. Bei einer Überführung der MSW in die Schule Wohlen wird dieser Entwicklungsprozess, mit Begleitung durch HERZKA, noch definitiv abgeschlossen. Berechnungen auf der Basis einer Vollkostenrechnung haben gezeigt, dass danach mit den neuen Strukturen keine relevanten Mehrkosten auf die Gemeinde Wohlen zukommen.

Daraus resultieren folgende

6. Anträge

- 1) Die Änderungen des Schulreglements der Musikschule Wohlen seien zu beschliessen und per 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.
- 2) Das Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrkräfte und der Schulleitung der Musikschule Wohlen (MSW) vom 23. Januar 1995 sei per 1. Januar 2010 ausser Kraft zu setzen.
- 3) Bewilligung einmaliger Projektkosten „Integration“ von Fr. 13'000.—
- 4) Bewilligung einmaliger Projektkosten „Schulentwicklung“ von Fr. 19'700.—
- 5) Bewilligung von 40 Stellenprozenten für die Schulleitung Musikschule

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT WOHLLEN

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Presse

Beilagen:

- Synopse „Schulreglement der Musikschule Wohlen“
- „Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrkräfte und der Schulleitung der Musikschule Wohlen“
- Löhne gemäss Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrkräfte und der Schulleitung der Musikschule Wohlen (MSW) 2009
- Löhne gemäss Lohndekret Lehrpersonen (LDLP) 2009
- Vergleich Löhne Musikschule Wohlen - GAL